

Schweizer Vorsorge, US-Pass.

US-Bürgerinnen, US-Bürger und Green-Card-Inhaber sind in den USA steuerpflichtig, egal wo sie wohnen. Das macht die Schweizer Vorsorge kompliziert. Diese vier Punkte solltest du kennen.

01

Pensionskasse: geschützt, aber meldepflichtig

Die USA und die Schweiz haben vereinbart, dass Schweizer Pensionskassen unter das Doppelbesteuerungsabkommen fallen. Melden musst du dein Guthaben den US-Behörden trotzdem jedes Jahr.

02

Säule 3a: Vorsicht bei Fonds

Ob die Säule 3a unter das Abkommen fällt, ist umstritten. Schweizer Anlagefonds gelten in den USA als PFIC und werden steuerlich hart behandelt. Viele Banken bieten US-Personen gar keine 3a mit Wertschriften an. Ein 3a-Konto ist meist die einfachere Wahl.

03

Meldepflichten

Schweizer Konten und Vorsorgeguthaben müssen ab bestimmten Schwellen gemeldet werden. Verspätete oder fehlende Meldungen können hohe Bussen auslösen. Verpasste Meldungen lassen sich oft korrigieren, also früh handeln.

04

AHV: deine Jahre zählen in beiden Ländern

Zwischen der Schweiz und den USA besteht ein Sozialversicherungsabkommen. Beitragsjahre in beiden Ländern gehen nicht verloren, und die AHV-Rente kann dir in die USA bezahlt werden.

LASS DICH ZU US-STEUERN BERATEN

Dieser Flyer ist eine Warnliste, keine Steuerberatung. Bevor du dich in die Pensionskasse einkaufst, eine 3a-Lösung eröffnest oder Kapital beziehst, sprich mit einer **Fachperson für US-Steuern**.

Plane den Bezug vor dem Umzug.

Kapitalbezug beim Umzug in die USA

Ein Kapitalbezug aus Pensionskasse oder Säule 3a ist in den USA oft steuerbar, auch wenn die Schweiz bereits Quellensteuer abgezogen hat. Gestützt auf das Abkommen kannst du die Schweizer Quellensteuer oft zurückfordern.

Rente oder Kapital bei der Pensionierung

Eine lebenslange Rente wird auch in die USA bezahlt. Für US-Personen ist sie oft einfacher zu melden und zu planen als eine grosse einmalige Auszahlung.

Der Zeitpunkt zählt

Ob du vor oder nach dem Umzug beziehst und in welchem Jahr, kann die Steuern auf beiden Seiten verändern. Plane die Reihenfolge mit deiner Beratung, bevor du kündigst.

Einkäufe

Ein Einkauf spart Schweizer Steuern, die USA können ihn aber anders behandeln. Klär die US-Seite, bevor du einen grossen Betrag einzahlst.

JETZT ERLEDIGEN

- ☐ Alle Schweizer Konten und Vorsorgeguthaben auflisten
- ☐ Säule 3a als Konto führen, nicht in Fonds
- ☐ Vor Einkäufen eine US-Steuerfachperson fragen
- ☐ Prüfen, ob die US-Meldungen vollständig sind
- ☐ AHV-Kontoauszug bestellen
- ☐ Bezüge vor einem Umzug planen

WICHTIGE SCHWELLEN

USD 10'000

Summe aller Auslandskonten zu irgendeinem Zeitpunkt im Jahr: FBAR-Meldung nötig

USD 200'000

Alleinstehend im Ausland, per Jahresende (USD 300'000 jederzeit): Formular 8938

CHF 7'373

Maximaler Beitrag Säule 3a pro Jahr mit Pensionskasse (2027)